

## Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

|                                                                                   | Wohnungsgeber | Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird. |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                   |               | Eigentümer der Wohnung                                                                                                                                     | Gegebenenfalls weitere Eigentümer |
| <b>Familienname</b>                                                               |               |                                                                                                                                                            |                                   |
| <b>Vorname</b>                                                                    |               |                                                                                                                                                            |                                   |
| <b>bei einer juristischen Person deren Bezeichnung</b>                            |               |                                                                                                                                                            |                                   |
| <b>Straße, Hausnummer</b><br><small>(einschließlich Adressierungszusätze)</small> |               |                                                                                                                                                            |                                   |
| <b>PLZ, Ort</b>                                                                   |               |                                                                                                                                                            |                                   |

☐ Eigennutzung durch den Eigentümer

☐ **Einzug** - Tag des Einzugs \_\_\_\_\_ ☐ **Auszug** - Tag des Auszugs \_\_\_\_\_

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

|                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------|
| Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort |
|-------------------------------------------------------------------------------|

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |
| Familienname, Vorname | Familienname, Vorname |

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person**:

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| Familienname, Vorname                                              |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung                    |
| Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort |

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§54 Abs.1 Nr.1, Abs.3 Bundesmeldegesetz). Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§54 Abs.2 Nr.3 und 4, Abs.3 Bundesmeldegesetz).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage der Stadt Ostfildern [www.ostfildern.de](http://www.ostfildern.de)